

N i e d e r s c h r i f t

**über die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz
Bitburg vom 24.09.2024 um 11 Uhr**

Teilnehmer:

Verbandsmitglied Eifelkreis Bitburg-Prüm:

- Landrat Andreas Kruppert
- Michael Ludwig
- Hermann Schlösser
- Carina Kesse (ab TOP 10)
- Peter Einert

Verbandsmitglied Stadt Bitburg:

- Bürgermeister Joachim Kandels
- Thomas Kröffges
- Thomas Mutsch
- Winfried Pütz
- Manfred Böttel

Verbandsmitglied Verbandsgemeinde Bitburger Land:

- Bürgermeisterin Janine Fischer
- Daniel Söhne
- Sascha Schmidt
- Monika Fink

Verbandsmitglied Ortsgemeinde Röhl:

- Ortsbürgermeister Bruno Wallenborn

An der Sitzung nehmen nicht teil:

- Bernd Spindler, Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Heiko Jakobs, Stadt Bitburg
- Ortsbürgermeisterin Anna Stoffel, Ortsgemeinde Scharfbillig

Als Vertreter von Behörden nehmen an der Sitzung teil:

- Herr Seiwert, Stadtverwaltung Bitburg
- Herr Berscheid, Frau Schnarrbach, Herr Schneider, Herr Dahm, Herr Schumacher, Zweckverband Flugplatz Bitburg

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Vertreter in der Verbandsversammlung sowie die anwesenden Mitarbeiter.

Anschließend stellt er fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden sei.

Auf Frage des Verbandsvorstehers werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung ist damit wie folgt festgestellt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung der Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg
2. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des
 - a) ersten stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
 - b) zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
4. Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg
5. Wahl des Verbandsausschusses
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Festlegung der Aufwandsentschädigung der/des Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers und ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter sowie der Sitzungsgelder und Fahrtkostenentschädigung
8. Beschlussfassung über die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Auftragsvergabe
12. Mitteilungen und Anfragen

Zu Nr. 1 der Tagesordnung:

Verpflichtung der Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg

Verbandsvorsteher Kruppert verpflichtet die Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder in der Verbandsversammlung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) namens des Zweckverbandes durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher Kruppert verweist auf die Vorlage und bittet um Wahlvorschläge.

Stellvertretende Verbandsvorsteherin Fischer schlägt die Wiederwahl von Landrat Andreas Kruppert zum Verbandsvorsteher vor.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Landrat Andreas Kruppert wird gemäß § 9 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verbandsordnung zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg gewählt.

Verbandsvorsteher Kruppert bedankte sich für die Wiederwahl.

Stellvertretender Verbandsvorsteher Kandels händigte Herrn Landrat Andreas Kruppert die Ernennungsurkunde zum Verbandsvorsteher aus und beglückwünschte ihn zu seiner Wiederwahl und Ernennung.

Da es sich um eine Wiederwahl handelte, konnten die Vereidigung und Einführung entfallen.

Zu Nr. 3 a) der Tagesordnung: Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des ersten stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher Kruppert schlug für die Wahl des ersten stellvertretenden Verbandsvorstehers die Wiederwahl von Bürgermeister Kandels vor.

Es gab keine weiteren Wahlvorschläge.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Bürgermeister Joachim Kandels wird gemäß § 9 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verbandsordnung zum ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg gewählt.

Verbandsvorsteher Kruppert händigte Bürgermeister Kandels die Ernennungsurkunde zum ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher aus und beglückwünscht ihn zur Wahl und Ernennung.

Da es sich um eine Wiederwahl handelte, konnten die Vereidigung und Einführung entfallen.

Zu Nr. 3 b) der Tagesordnung: Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher Kruppert schlug für die Wahl der zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteherin die Wiederwahl von Bürgermeisterin Fischer vor.

Es gab keine weiteren Wahlvorschläge.

Die Verbandsversammlung fasst folgende einstimmige Beschlüsse:

Bürgermeisterin Janine Fischer wird gemäß § 9 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verbandsordnung zur zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg gewählt.

Verbandsvorsteher Kruppert händigte Frau Bürgermeisterin Fischer die Ernennungsurkunde zur zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteherin aus und beglückwünschte sie zur Wahl und Ernennung.

Da es sich um eine Wiederwahl handelte, konnten die Vereidigung und Einführung entfallen.

Zu Nr. 4 der Tagesordnung: **Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg**

Verbandsvorsteher Kruppert verweist auf die Vorlage und bittet Verwaltungsleiter Berscheid um Vortrag.

Verwaltungsleiter Berscheid geht kurz auf die Vorlage ein.

Die Verbandsversammlung fasst nach kurzer Beratung folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Geschäftsordnung in der im Entwurf vorgelegten Fassung zu.

Zu Nr. 5 der Tagesordnung: **Wahl des Verbandsausschusses**

Verbandsvorsteher Kruppert trug die bisherige Besetzung des Verbandsausschusses vor. Er schlug vor, diesen in gleicher Besetzung wiederzuwählen.

Die Verbandsversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Folgende Personen werden in den Verbandsausschuss des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg gewählt:

1. *Landrat Andreas Kruppert (Eifelkreis Bitburg-Prüm)*
2. *Bürgermeister Joachim Kandels (Stadt Bitburg)*
3. *Bürgermeisterin Janine Fischer (Verbandsgemeinde Bitburger Land)*
4. *Ortsbürgermeisterin Anna Stoffel (Ortsgemeinde Scharbillig)*
5. *Ortsbürgermeister Bruno Wallenborn (Ortsgemeinde Röhl)*

Zu Nr. 6 der Tagesordnung: **Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses**

Verbandsvorsteher Kruppert verweist auf die Vorlage.

In der Verbandsversammlung bestand Einvernehmen, dass die Zahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf drei festgelegt und dass dem Gremium eine/ein sonstige/sonstiger wählbare/wählbarer Bürgerin/Bürger angehören kann.

Der Vorsitzende bat um Wahlvorschläge für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Stadt Bitburg schlug als Mitglied Winfried Pütz und als dessen Stellvertreter Manfred Böttel vor.

Die Verbandsgemeinde Bitburger Land schlug als Mitglied Monika Fink und als deren Stellvertreter Sascha Schmidt vor.

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm schlug als Mitglied Hermann Schlösser und als dessen Stellvertreter Bernd Spindler vor.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Folgende Personen werden in den Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg gewählt:

Körperschaft	Mitglied	Stellvertreter
<i>Eifelkreis Bitburg-Prüm</i>	<i>Hermann Schlösser</i>	<i>Bernd Spindler</i>
<i>Stadt Bitburg</i>	<i>Winfried Pütz</i>	<i>Manfred Böttel</i>
<i>Verbandsgemeinde Bitburger Land</i>	<i>Monika Fink</i>	<i>Sascha Schmidt</i>

Zu Nr. 7 der Tagesordnung:

Festlegung der Aufwandsentschädigung der/des Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers und ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter sowie der Sitzungsgelder und Fahrtkostenentschädigung

Verbandsvorsteher Kruppert übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Stellvertretenden Verbandsvorsteher Kandels.

Stellvertretender Verbandsvorsteher Kandels erläutert die Vorlage und bittet um Abstimmung.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers gem. § 17 Abs. 2 der KomAEVO wird auf 319,20 € monatlich festgesetzt und bei zukünftigen Änderungen der KomAEVO auf 30% des geltenden Höchstbetrags angepasst.

Den stellvertretenden Verbandsvorstehern wird für jeden Tag der Vertretung des Verbandsvorstehers eine Aufwandsentschädigung in Höhe eine Dreißigstels des für den Verbandsvorsteher festgesetzten Monatsbetrages gewährt.

Den Vertreterinnen und Vertretern in der Verbandsversammlung und den Mitgliedern in den Ausschüssen wird ein Sitzungsgeld i. H. v. 68,00 € gezahlt. Das Sitzungsgeld verändert sich um den gleichen Hundertsatz wie die in § 15 Abs. 2 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) bezeichneten Sätze; der sich daraus ergebende Betrag wird auf volle Euro aufgerundet.

Neben dem Sitzungsgeld werden die notwendigen Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort durch Ersatz der entstandenen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet; soweit eigene Fahrzeuge benutzt werden, erfolgt Fahrgeldvergütung nach den Sätzen für anerkannt privat-eigene Kraftfahrzeuge.

Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Auf Antrag wird der glaubhaft versicherte Verdienstaufschlag bis zum zweifachen Betrag des Sitzungsgeldes ersetzt. Bei einer Sitzungsdauer von weniger als einer vollen Zeitstunde wird der Verdienstaufschlag höchstens bis zum einfachen Betrag des Sitzungsgeldes ersetzt. Personen, die über ein Erwerbseinkommen nicht verfügen, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich in Höhe des zweifachen Betrages des Sitzungsgeldes je Sitzung. Unbezahlte Versorgungs- und/oder Erziehungsarbeit wird auf glaubhafte schriftliche Versicherung ein Ausgleich in Höhe des zweifachen Betrages des Sitzungsgeldes gewährt. Keinen Ersatzanspruch haben Mandatsträger, bei denen wegen der durch die Mandatsausübung ausfallenden Arbeitszeit keine anteilige Kürzung der Löhne, Gehälter oder Bezüge durch den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn vorgenommen wird. Gleiches gilt für Pensionäre und Rentner.

Zu Nr. 8 der Tagesordnung: **Beschlussfassung über die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg**

Verbandsvorsteher Kruppert verweist auf die Vorlage und bittet um Abstimmung.

Die Versammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Versammlung beschließt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg in den wöchentlich erscheinenden Kreisnachrichten des Eifelkreises Bitburg-Prüm erfolgen. In den Fällen, in denen dringliche Sitzungen der Versammlung bzw. eines Ausschusses oder sonstige dringende Verbandsangelegenheiten nicht mehr rechtzeitig in den Kreisnachrichten des Eifelkreises Bitburg-Prüm bekannt gemacht werden können, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“.

Zu Nr. 9 der Tagesordnung: **Mitteilungen und Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.